

Dippong, Horst

Linguistische Beiträge zur Slavistik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz III. JungslavistInnen-Treffen, Hamburg 1994

München 1995

96.3822

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00056456-8

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.

# Zur Darstellung des Genetiv-Akkusativs in slavischen Grammatiken

Thomas Daiber, Freiburg

## 1. Der Gen.-Akk. hat ursprünglich nichts mit Belebtheit zu tun.

Über die Entstehung des Gen.-Akk. werden hauptsächlich zwei Meinungen vertreten. Die erste besagt, daß der Gen.-Akk. in Sätzen wie *любитьъ отьць сынъ* zur Unterscheidung von Nominativ und Akk. entstanden sei. Die These von der „Kenntlichmachung des Objektes“ kann mit der weiteren Bestimmung der Wortart, bei welcher diese Kenntlichmachung zuerst aufgetreten sei, ergänzt werden (dazu bereits zusammenfassend Vondrák 1924, 2, 252f., als neuerer Vertreter etwa Brey 1988). Mit dieser These läßt sich allerdings schwer erklären, warum im Aksl. und Aruss. auch *r*-stämmige Feminina (*матере*), *ū*-stämmige Feminina (*любве* bzw. mit Endung der *i*-Stämme *любви*) oder *o*-stämmige Substantiva (*въ ада*) den Akk. durch den Gen. ersetzen: Bei den *r*-stämmigen Feminina liegt keine Formgleichheit von Nom. (*мати*) und Akk. (*матерь*) vor; bei den *ū*-stämmigen Feminina lassen sich zwar Angleichungen von Nom. und Akk. (alt: *любвы*, neu: *любовь*) beobachten, die aber wohl sekundär sind (Aitzetmüller 1991, 102f.). Schließlich können mit Formgleichheit Beispiele wie *въ ада* überhaupt nicht erklärt werden (einer der wenigen Vertreter der ersten These, der diese entgegengesprochenen Beispiele wenigstens nennt, ist Bräuer 1961, 3, 146f.).

Die zweite These, auch die semantisch nicht mit Belebtheit o. ä. behafteten Beispiele einbeziehend, erklärt die Bildung des Gen.-Akk. historisch aus einer im Ursl. stattgefundenen Kasusumdeutung. Die damals entstandene Genetivendung der *o*- und *jo*-Stämme geht auf einen aus dem Uridg. überkommenen Lokativ zurück (Schelesniker 1964). Diese These erhellt sowohl die syntaktische Funktion des Genetivs überhaupt (Večerka 1989, 2, 255), wie auch seine besondere Verwendung als Gen.-Akk. (Daiber 1993).

Beide hauptsächlich favorisierten Thesen kommen darin überein, daß der Gen.-Akk. im Urslav. nicht als „Belebtheitsbezeichnung“ entstand, sondern entweder ein „Objektmerkmal potentieller Satzsubjekte“ oder aber eine „semantisch differenzierte (emotional gefärbte) Akk.variante“ war. Das bedeutet in jedem Fall, daß das heutige Merkmal des Gen.-Akk., nämlich, (im Singular: maskuline) Belebtheit, dem Phänomen nur nachträglich zugekommen ist.

## 2. Die Entwicklung des Gen.-Akk. zur heutigen Belebtheitskategorie wird außersprachlich beeinflusst.

Beim heutigen Zustand der slavischen Sprachen ist es allerdings geboten, von einer Belebtheitskategorie zu reden, denn mittlerweile ist die Ersetzung des Akk. durch einen Gen. primär an das referentielle Merkmal Belebtheit gebunden. Im Russischen läßt sich dies etwa daran zeigen, daß Begriffe, die unbelebte Dinge bezeichnen, in metaphorischer Verwendung zur Bezeichnung eines Lebewesens ebenfalls die Ersetzung des Akk. durch den Gen. verlangen. Eine Zusatzregel für den metaphorischen Gebrauch hatte Lomonosov 1755 in seine Grammatik aufgenommen (Weiher 1988, 407).

Thomas Daiber: Zur Darstellung des Genetiv-Akkusativs in slavischen Grammatiken  
In: Dippong, H. (ed): Linguistische Beiträge zur Slavistik.  
München: Sagner 1995. S. 31-46

Die Umwandlung der einstigen Variante des Akk.s zur referentiellen „Anzeige der Belebtheit“ stellt sich als langwieriger Prozeß dar. Die Belebtheitskategorie bildete sich langsam aus, indem immer mehr semantische Klassen (Jelitte 1975, 390) von Substantiven unter den Einfluß der Kategorie gerieten, wobei die Verbreitung der Kategorie der „Einwirkung bestimmter außersprachlicher Faktoren“ (391) zuzuschreiben ist. Zuerst verbreitete sich der Gen.-Akk. nicht allgemein bei Bezeichnungen für Lebewesen, sondern hauptsächlich zur Bezeichnung von (maskulinen) Personen, und die Bestimmung dessen, was als Person zu gelten habe, war nicht nur an das biologische Merkmal Mensch allein gebunden. „Neben sozial-gesellschaftlichen und juristischen Faktoren sind auch religiöse Gesichtspunkte für die Bestimmung der Person maßgebend“, bemerken Jelitte (392) und Isačenko<sup>1</sup>. Erst ab dem Ende des 16. Jahrhunderts geht im Russischen (und ungefähr parallel auch im Tschechischen, vgl. Vintr 1982, 125) die Kategorie dann auf Bezeichnungen für Tiere, also allgemein für Lebewesen, über, d.h. erst in einem zweiten Schritt wird die zunächst personal aufgefaßte Belebtheitskategorie zur allgemeinen Belebtheitskategorie.

Wenn nun außersprachliche Faktoren die Entwicklung des Gen.-Akk. beeinflussen, so erhebt sich die Frage, ob und wie solche Faktoren in der Darstellung des Gen.-Akk. in älteren slavischen Grammatiken zum Ausdruck kommen.

### 3. Ausdrucksmöglichkeiten außersprachlicher Faktoren in Grammatiken

Grammographische Darstellungen zerfallen im wesentlichen in drei Momente: In die Definition eines Phänomens und – davon abhängig – in seine terminologische Benennung und schließlich in seine praktische Darstellung.

Die Definition eines grammatischen Phänomens hat „Signalwirkung in Hinblick auf die Funktion und Wirkungsweise der definierten Spracheinheit“ (Biedermann 1988, 136). Da allerdings im Falle des Gen.-Akk. nicht ein einzelner Redeteil (etwa: Nomen), auch nicht eines seiner Akzidentien (etwa: Kasus), sondern nur eine Sonderverwendung innerhalb des Kasussystems vorliegt, finden wir über Angaben zur Verwendung hinaus keine expliziten Definitionen des Phänomens in den zur Frage stehenden Grammatiken.

Die terminologische Benennung des Gen.-Akk. hat Weiher 1988 untersucht und gezeigt, daß Smotryc'kyj 1619 als erster für den Gen.-Akk. bei bestimmten Nomina allgemeine Regeln aufstellt und in seinen inkongruenten Begriffen *одушевленный/бездушный* möglicherweise auf die Termini in Dialektik und Dogmatik des Johannes von Damaskus in der Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert zurückgreift. Die heutige kongruente Terminologie (*неодушевленный*) erscheint erst in den *Краткия правила российской грамматики* von 1784<sup>2</sup> (Weiher 1988, 404f; s. auch unten die Manuskript gebliebene Grammatik von Barsov 1783-88, dessen Autorschaft an den *Краткия правила* allerdings von deren Editor Schüttrumpf – s.d. im Vorwort – bestritten wird). Die Einführung der kongruenten Terminologie bildet also – verzögert – die sprachgeschichtliche

1 So stellt schon Isačenko 1975, 61 fest, daß „für das Altrussische ... der Gebrauch des Gen. Sing. in der Bedeutung des Akk. Sing. bloß auf solche Maskulina beschränkt [war], die sozial und physisch vollwertige Männer bezeichneten.“

2 Aber auch dort S. 71 noch in der Anmerkung „*bezdušnyj*“.

Beobachtung ab, daß die Anwendung des Gen.-Akk. erst beim Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert die heutige Regelmäßigkeit erreicht hat.

Da die Terminologie grammatischer Phänomene im wesentlichen konservativ tradiert wird, liefern Terminologieverschiebungen nur grobe Anhaltspunkte dafür, wann sich die Auffassung von einem bestimmten Phänomen wandelt. Im Falle des Gen.-Akk. wird die Terminologieuntersuchung dadurch erschwert, daß – wie Weiher bemerkt – die Bedeutung der terminologischen Begriffe nicht deutlich ist. Soll der Terminus *одушевленный* mit *belebt* oder mit *beseelt* übersetzt werden? Denn das in *одушевленный* enthaltene Substantiv *душа* übersetzt das gr. *ψυχή* das ebenso wie das lat. *anima* überall „Seele und Leben“ bedeuten konnte (Weiher 1988, 389).

In diesem Beitrag soll geprüft werden, ob anhand der praktischen Darstellung des Phänomens sich Anhaltspunkte für eine außersprachliche Wertung des Gen.-Akk. finden lassen. Was gilt als Normalfall im Kasusparadigma der *o*- und *jo*-stämmigen Maskulina? Ist der Normalfall das Paradigma derjenigen Substantive, die unbelebte Dinge bezeichnen und wird die Belebtheitskategorie als Sonderfall dargestellt? Oder ist umgekehrt der Normalfall das Paradigma der belebten Substantive und Unbelebtheit gilt als Sonderfall? Oder wird das Phänomen „Akk.=Gen.“ gegenüber „Akk.=Nom.“ neutral dargestellt?

#### 4. Typische Darstellungsformen des Gen.-Akk.

Die schematische Fragestellung „Was ist der Normalfall im Kasusparadigma?“ präformiert in der Dreizahl möglicher Antworten auf die Frage natürlich die Dreizahl der typischen Darstellungsweisen der 47 Grammatiken<sup>3</sup>, die den Zeitraum von 1619-1837 umspannen. Trotz der Schematik ist eine solche Ordnung des Materials aber aussagekräftig, weil so gemeinsame Voreinstellungen bei der Darstellung des Gen.-Akk. in den Grammatiken deutlich hervortreten. Dabei muß allerdings die in westslavischen Grammatiken teilweise unklar ausgedrückte Unterscheidung von Belebtheitskategorie und Personalform hier ebenso unberücksichtigt bleiben<sup>4</sup>, wie auch weitgehend die je nach Sprache und Sprachstufe mögliche Distribution der Endung des Gen. Sg. bei den *o*-Stämmen (*-a/-u*). Das Absehen von der Sprachgeschichte soll eine Tendenz der die Einzelsprachen überschreitenden Grammatikgeschichte deutlicher hervortreten lassen.

3 Es handelt sich um die mir greifbaren, unter diesen um die bezüglich des Gen.-Akk. interpretationsfähigen Werke; vgl. auch die nur in Fußnoten genannten Grammatiken. – Eine gesonderte Behandlung verdienen „Gesprächsbücher“ (dazu jüngst A. Falowski, „Ein Rusch Boeck...“, Ein Russisch-Deutsches anonymes Wörter- und Gesprächsbuch aus dem XVI. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien 1994).

4 Ich bin mir darüber im klaren, daß die Unterscheidung von „Belebtheitskategorie“ und „Personalform“ auf Kritik stoßen kann. So bezeichnet etwa Vintr 1982, 125 die Differenzierung der Formen des Nom. Pl. im Tschechischen als „Auswirkung“ der „Belebtheitskategorie“. Sprachhistorisch gesehen halte ich aber eine begriffliche Unterscheidung für angemessen: Auch wenn sich die Distribution der Endungen im Nom. Pl. möglicherweise unter dem Einfluß der „Belebtheitskategorie“ vollzog, so ist dies ein sekundärer Prozeß gegenüber dem ursprüngl. Entstehungsmotiv der sog. „Belebtheitskategorie“ (cf. Daiber 1993). Außerdem wird sich zeigen, daß die inkongruente Darstellung des Gen.-Akk., auf die hier hingewiesen werden soll, über alle einzelsprachlichen Grenzen hinweg läuft.

### a) Beseeltheit/Belebtheit als morphologisches Merkmal

Mit der kirchenslavischen Grammatik von Smotryc'kyj beginnt nicht nur die grammato-graphische und terminologische Erfassung des Gen.-Akk.; Smotryc'kyj ist auch der erste, der eine eigentümlich inkongruente Regelbildung formuliert, die den ersten Typus „Belebtheit bzw. Beseeltheit als Normalfall“ begründet.

Smotryc'kyj 1619: „Винительный одушевленных вещей на а: бездушных всяко именителному подобен“ (Der Akk. der belebten Konkreta hat die Endung -а, der Akk. der Unbelebten ist gleich dem Nominativ, = *второе склонение*). Diese Regel Smotryc'kyjs ist inkongruent in der Terminologie, aber auch inkongruent in der Darstellung: Bei den „belebten Maskulina“ wird eine – trotz Formgleichheit mit dem Genetiv – spezielle Akk.-Endung ausgemacht, bei den „unbelebten“ jedoch nur die Formgleichheit mit dem Nom. konstatiert. Das „belebte“ Maskulinum besitzt also eine morphologische Differenzierung mehr als das „unbelebte“.

Die inkongruente Regelbildung Smotryc'kyjs, die den Beseelten/Belebten eine morphologische Eigenschaft zuspricht, die die Unbeseelten/Unbelebten nicht haben, ist gerade dadurch auffällig, daß sie ohne Not gemacht wird. Sie wiederholt sich nicht nur bei seinen direkten grammato-graphischen Nachfolgern, sondern in den verschiedensten Grammatiken:

Už evyč 1643 und 1649: Nomina huius declinationis in њ terminata si fuerint rebus inanimatis imposita Accusativum utriusque numeri similem habent Nominativus (Ms. Paris 1643, Blatt 13; vgl. Ms. Arras 1645, Blatt 23). Die Regel von Uževyč hält sich sowohl nach Geltungsbereich (für *o*-stämmige Maskulina) wie nach Formulierung (wenn unbelebt, dann Akk.=Nom.) direkt an Smotryc'kyj. Im Unterschied zu diesem allerdings vermerkt Uževyč, daß die Regel für die „unbelebten“ – und, wie zu ergänzen sein dürfte, für die „belebten“ – „Dinge“ (= Konkreta) im Singular und Plural gelte. Der Gebrauch des Gen.-Akk. ist bei Smotryc'kyj (aus stilistischen Gründen) auf den Singular beschränkt. Uževyč bezeugt in der für beide Numeri geltenden Formulierung seine Rücksicht auf das Polnische, wo der Gen.-Akk. im 16. Jahrhundert auch in den Plural dringt (Kuraszkiewicz 1972, 103). Der polnische Hintergrund erklärt auch, warum Uževyč seine Regel positiv nur für die Unbelebten formuliert und die Anwendung des Gen.-Akk. für die Belebten dem Rückschluß ex negativo überläßt: Während im Russischen der Genetiv Singular auf -u auf nicht zählbare Objekte beschränkt wurde<sup>5</sup>, ist im Polnischen die Endung -u auch bei Belebten möglich<sup>6</sup>. Uževyč hat aber bei Smotryc'kyj gelernt, daß der Akk. der Belebten auf -a zu enden habe; den Widerspruch zu Smotryc'kyj vermeidend gibt Uževyč seine Regel für den Gen.-Akk. ex negativo: „Bei den Unbelebten ist der Akk. gleich dem Nominativ“, ergänze: „bei den Belebten besitzt er eine eigene Kasusendung“.

5 Kiparskij 1967, 27: „Grundsätzlich darf kein Gen. Sg. auf -u von Bezeichnungen von Lebewesen gebildet werden, so daß sogar die alten -u-Stämme сынъ und волъ nur -а haben.“

6 In Kochanowskis Psalter von 1579 ist der Gen.-Akk. auf -u möglich, tritt allerdings vor allem unter Reimzwang auf (Kolat 1985, 6); vgl. auch Mazur 1993, 93 („Ofierucje skopu jednego“). Uževyčs Angabe eines möglichen Gen.-Akk. auf -u beschreibt eine zu seiner Zeit bereits deutlich im Schwenden begriffene Möglichkeit.

Im Anschluß an Smotryc'kyjs inkongruente Darstellung bezeichnen auch Ludolf 1696 (16) und – wohl von ihm abhängig – Sohler 1724 (40) die Endung *-a* als die den Belebten eigentümliche Akkusativendung.

Križ anić 1666 ist der erste, der die doppeldeutige slavische Terminologie durch das Begriffspaar *dušatije ili živuščije* vs. *nedušatije vešči* (7) verdeutlicht, wobei allerdings auch noch die inkongruenten Termini *dušatije* vs. *bezdušnije vešči* (11) vorkommen. Ebenso uneinheitlich ist die Regelbildung. Für den Singular wird den Belebten ein eigener Akk. auf *-a* zugesprochen, während der Akk. der Unbelebten gleich dem Nominativ sei (7), im Plural wird auch bei den Belebten Formgleichheit von Gen. und Akk. (11) festgestellt.

Chojnanus 1650 unterscheidet in der Wortwahl sehr fein die Kasuskongruenz der Unbelebten und Belebten (336). Bei den Unbelebten sind die Fälle „sibi similes“ (ähnlich im Sinne von „austauschbar“), bei den Belebten zeige sich „eine parilitatem“ (ähnlich im Sinne von „gleich erscheinend“). Inkongruent ist auch die Terminologie *res inanimata* vs. *res animalis* (statt *animata*).

Auch die weiteren sorbischen Grammatiker formulieren inkongruent, wobei sie noch eine Synthese mit den differierenden Formen des Nom. Pl. (Personalform) versuchen.

Matthaei 1721 gibt in den Paradigmen für den Akk. der *animata* und *rationalia* die Endung *-a* an, bei den Unbelebten und nicht Vernunftbegabten dagegen wird die Formgleichheit mit dem Nominativ („similis Nominativo“, 18) bescheinigt; im Plural wird nur zwischen *rationalia* und *non rationalia* unterschieden. Auch Georg 1788 – wahrscheinlich von Matthaei abhängig – formuliert inkongruent: „Der Accusativus der lebendigen Dinge endiget sich auf ‚a‘, der leblosen aber so wie der Nominativus; es werden aber viele Abweichungen getroffen.“ (37) Das Übersichtsparadigma, in dem nur die Endungen verzeichnet sind, gibt denn auch beim Akk. die Endung *-a* an, daneben steht „oder wie der Nominativus“. Unbelebtheit wird also als Variante, aber nicht als eigentliche Kasusform des Paradigmas begriffen. Kongruent ist allerdings Georgs Definition beim „Artikel“ (= Demonstrativpronomen): „Der Accusativus des Artikels im Masculino hat bey Namen lebendiger Dinge wie der Genetivus, bey leblosen Dingen aber hat er wie der Nominativus.“ (34)

Implizit wird Unbelebtheit als Ausnahme der maskulinen *o*-Deklination überall dort markiert, wo entweder Unbelebtheit gar nicht diskutiert oder nur Kasuskongruenz Akk.=Nom. erwähnt wird:

Statorius 1568 konstruiert nach lateinischem Vorbild (wie einige andere slavische Grammatiker auch<sup>7</sup>) durch Vorsetzen der Präposition *od* einen Ablativ, der morphologisch also einem Gen. entspricht. Anlässlich des (Abl. =) Gen. Sg. auf *-u* wird bemerkt, daß diese Endung „sive personam sive rem“ (64) bezeichne. Die vertraute Terminologie *animata* vs. *non animata res* begegnet dagegen bei der Unterscheidung der Personalendung im Nom. Pl. (58). Die möglichen Endungen des Gen. Sg. auf *-a* oder *-u* gelten Statorius als gleichberechtigt, wobei er die Frage ihrer Distribution umgeht.

7 So etwa Bohorič 1584, Cassius 1604, Chojnanus 1650, Hauptmann 1761 und natürlich die „Lateinogrammatiken“ [vgl. Anm. 9].

Kasuskongruenz stellt Statorius für Maskulina und für Neutra bei verschiedenen Gelegenheiten fest. Seine Alternative „persona sive res“ (statt von Belebtheit zu reden, wird maskuline Personalität betont) erlaubt, auch bei ihm die Auffassung *genus = sexus* anzunehmen und ihn dem Typus a) zuzuordnen; in der neutralen Darstellung des Phänomens gehört er zum Typ b).

Bohorič 1584 kennt wie Statorius einen slavischen Ablativ und kann also innerhalb eines jeden Paradigmas (der „belebten“ und „unbelebten“ *o*-Stämme) bereits Formgleichheit von Abl. und Gen. feststellen („conveniuntur terminatione, coincidunt, sunt similes“ im Gegensatz zur „particula terminatio“). Die Formgleichheit des Gen.-Akk. bei den Belebten erscheint so nicht als bemerkenswert. Allerdings wird das Paradigma der Unbelebten gar nicht dargestellt. Bei Hipolit 1715, der Bohorič fortsetzt, kommt Unbelebtheit in den Paradigmen ebenfalls nicht vor, und auch Cassius 1604 kennt in den Paradigmen nur den Gen.-Akk., und zwar auch bei dem unbelebten Beispielwort „vittar hic ventus“; „Unbelebtheit“ (Akk.=Nom.) wird also nicht diskutiert.

Relkovich 1724 führt die Unbelebten nur als „Anmerkung“ zu den Deklinationsarten<sup>8</sup> (64), ebenso Della Bella 1728 („Nomi di cose inanimate ha anche la terminazione del nominativo“; 5), dem auch als eigentliche Akkusativendung *-a* gilt. Wohl in Kenntnis von Cassius wird nun aber bei dem Beispielwort *vjetar* im Akk. die Alternative *vjetra/vjetar* (6) verzeichnet.

Giurini 1793, der eher eine Latein grammatik mit slavischen Parallelen und eingesprenkten sprachvergleichenden Bemerkungen schreibt<sup>9</sup>, nimmt den Terminus von Della Bella auf („Nomi delle cose inanimate“; 424), bezieht ihn aber auf die neben den Maskulina (wegen der lat. Einteilung) zur ersten Deklination gehörenden, auf *-e* auslautenden Neutra. Die Beispiele für die Maskulina bringen dann kommentarlos je ein Paradigma für Belebte und für Unbelebte. Auch Voltiggi 1803 sind die Unbelebten nur eine Anmerkung zum Paradigma der Belebten wert (51f.) und noch Appendini 1808 hält die Kongruenz „Akk.=Nom.“ für einen Sonderfall innerhalb eines Paradigmas, dessen richtige Akk.-Endung auf *-a* laute: „Quei, che finiscono in consonante al nominativo, nel genetivo singulare, che li distinguere dai nomi delle altre declinazioni [nämlich die Appellativa!, Verf.], terminano in a ... se sono nomi animati, se poi sono inanimati terminano come al nominativo... (20).“ Selbst Karadžić 1824 erwähnt die Formgleichheit von Nom. und Akk. nur als Bemerkung zu den zwei Paradigmen für „Falke“ und „Kessel“: „Substantiva lebloser Dinge machen den Acc. Sing. dem Nominativ gleich.“ (27)

Als implizite Wertung „Unbelebtheit als Ausnahme“ stellt auch Raphaelis 1698 in einer allgemeinen Vorbemerkung zu den Paradigmen Kasuskongruenz nur bei Maskulina, „welche leblose Dinge bedeuten“ (15), fest. Indem Kasuskongruenz nur bei Unbelebten gesehen wird, gehört Raphaelis zum Typ a), indem in der Darstellung neutral zwei Paradigmen „der Namen lebendiger Dinge“ und der „Namen lebloser Dinge“

8 Relkovich unterteilt die Deklinationsarten wie schon Ticinus 1679 – und lat. Grammatiker (siehe die Quellenverzeichnisse in Gliubuschi 1781, 177 [Anm. 12] und Giurini 1793, VII) – nach der Endung des Gen. Sg.

9 So auch Thoma Babych, *Prima Grammaticae institutio pro Tyronibus Illyricis accomodata*, 2. Aufl. Venedig 1745 und Gliubuschi 1781 [Anm. 12].

gegeben werden, kann er – wie einige der vorgehenden Grammatiker – auch dem Typ b) zugerechnet werden. Maksimov 1723 verfährt wie Raphaelis, gibt eine Vorbemerkung zu der Kasuskongruenz der *бездушные вещи* (12; die inkongruente Terminologie Smotryc'kyjs), während für die Belebten keine Kasuskongruenz namhaft gemacht wird. Auch hier also eine implizite Wertung der Unbelebtheit als Ausnahme.

Die breit theoretisierenden Universalgrammatiker geben die Begründung dafür, warum Unbelebtheit nur ein Sonderfall des maskulinen Paradigmas sei. Bei ihnen wird deutlich, daß die Identifizierung von grammatischem *genus* und biologischem *sexus* zur Annahme führt, daß nicht-sexuelle Maskulina dem „maskulinen Paradigma“ nur sekundär zukommen.

Für Jakob 1812 beispielsweise teilen sich alle Phänomene in *одушевленные* und *неодушевленные*, wobei erstere auch noch nach natürlichen Geschlechtern unterschieden werden können (29). Das auch den *неодушевленные* zukommende grammatische maskuline und feminine Geschlecht ist dem Autor eine Frage der Unaufmerksamkeit der „Erfinder der Sprache“: Das ursprüngliche *вещный род* („sächliche Geschlecht“, eine seltene Bildung der russ. Terminologie) sei durch Nachlässigkeit in andere Deklinationsarten geraten (30).

Ornatovskij 1810, ebenfalls Universalgrammatiker führt noch deutlicher aus, daß das Substantivgenus letztlich auf dem natürlichen Geschlecht beruhe (59f.). Dies bestimmt auch seine Auffassung der Belebtheitskategorie, die bei ihm aber im religiösen Kleid erscheint, nämlich an den Terminus der Inkarnation *воплощение* angenähert als (*не*)*воодушевленный*, wobei eine Anmerkung (60) auch noch das alte inkongruente Paar *воодушевленный/бездушный* kennt. Gemäß dem natürlichen Geschlecht finde sich nun bei jedem Genus eine Zahl Abstrakta (*невоодушевленные и мысленные* bei den Maskulina gegenüber dem pejorativ mißverständlichen *умственные* [!] bei den Feminina), die sozusagen als abstrahierte Charakteristika des zugrundeliegenden *sexus* aufgefaßt werden können. Während Ornatovskij in seiner praktischen Darstellung in den Paradigmen neutral Formgleichheit Gen.=Akk. vermerkt (91f.), zeigt doch seine inkongruente und am religiösen Vorbild geformte Terminologie deutlich, daß ihm Unbelebtheit als sekundäres Phänomen des „maskulinen“ Paradigmas erscheint.

Deutlich nochmals für alle, die Unbelebtheit als Ausnahme der maskulinen Deklination erachten, bemerkt Dainko 1824: „Ausnahme. Die leblosen Hauptwörter dieser Abänderungsart werfen in der vierten Endung einfacher Zahl das a und sind der ersten gleich...“

## b) neutrale Darstellungen

Neutrale Darstellungen des Gen.-Akk. resultieren meist aus einer schematischen Behandlung der Grammatik. Sie sind von dem Typus a) dadurch unterschieden, daß sie sich nicht explizit festlegen, ob das Paradigma der Belebten oder das Paradigma der Unbelebten der Normalfall sei. Oft bringen sie beide Paradigmen gleichberechtigt nebeneinander.

So stellt der in mancher Hinsicht bahnbrechende tschechische Grammatiker Nudozierinus 1603 fest: „Casus similis sunt in singulari nominativus et accusativus masculini inanimalis, genetivus et accusativus masculini animalis“ (13), wobei die vorgehende Bemerkung, was als ‚belebt‘ zu gelten habe, zeigt, daß ihm der Unterschied von *genus* und *sexus* bewußt ist. Zu betonen ist auch, daß in seiner Feststellung der Kasuskongruenzen zuerst die Unbelebten, dann erst die Belebten genannt werden. Daran anschließend gibt Rosa 1672 eine ausführliche Unterscheidung von Belebten und Unbelebten (77f.), wobei er neutral Kasuskongruenzen (Akk.=Gen. bzw. Akk.=Nom.) nicht nur beim Nomen, sondern auch beim Adjektiv und den Partizipien feststellt. Jandyt 1715, der nicht so ausführlich ist, verweist explizit auf Rosa (64).

Neutral formulieren dann auch Hauptmann 1761, der leblose Dinge, lebendige Dinge und Personen unterscheidet (63), und Seiler 1830, der in der auf Matthaei 1721 zurückgehenden lateinischen Form diese Begriffe aufnimmt: „Zuvor mag bemerkt werden, daß alle vernunftbegabten Wesen (*rationalia*) in jedem Numerus den Acc. gleich dem Genit. haben. Alle lebende und thätige, aber vernunftlose Wesen, (*animata*) wie z.B. Thiere, haben nur im Sing. und Dual. den Acc. gleich dem Genit. Andere nur naturbelebte Wesen oder ganz leblose Dinge, wie z.B. Bäume, Steine ec. haben den Acc. in jedem Numer. gleich dem Nom.“ (8f.)

Daß das Belebtheitskennzeichen Akk.=Gen. auch metaphorisch verwendet werden kann, wird seit Lomonosov in russischen Grammatiken formelhaft wiederholt:

Lomonosov 1755: „Винительный падеж единственный в одушевленных подобен родительному, в бездушных именительному (84)<sup>10</sup>. Но ежели имена бездушных вещей приложатся к животным, в винительном кончатся на а: ... посмотри на болвана, то есть на глупца...“ (85) Lomonosovs parallele Feststellung von Kasuskongruenzen bei Unbelebten und Belebten sowie seine Regel für den metaphorischen Gebrauch gehen weiter zu Rodde 1773 (Kasuskongruenz bei „belebten“ und „leblosen [*бездушные вещи*] Dingen“, Regeln für den metaphorischen Gebrauch, 18) und Barsov 1783/88 (vgl. 81). Letzterer sieht sich angesichts der a-stämmigen Substantive zu der Anmerkung veranlaßt: „Невзирая на то, что отъ слова душа всѣ вещи одушевленные название свое имѣют: само оное слово склоняется сходно с неодушевленными“ (73). Trotz der Ableitung der Terminologie von *душа* nennt Barsov aber den terminologischen Zusatz *одушевленные или животныя*. Auch Apollon 1794 benutzt in seiner kirchenslavischen Grammatik die alten inkongruenten Begriffe *одушевленный / бездушный*, kennt aber auch die eindeutige „Belebtheitsterminologie“ *имена животных* (33) und *животные* (35), stellt neutral Formgleichheit fest und gibt die Regel für den metaphorischen Gebrauch (35)<sup>11</sup>. Ebenso stellt Kurganov 1769 Formgleichheit von Gen. und Akk. fest, allerdings in der inkongruenten Terminologie *одушевленные vs. бездушные (имена)* (12f.). Die *Rossijskaja Grammatika* 1802 bringt dann auch die kongruenten Begriffe (*не*)*одушевленные вещи* (50f.).

10 Ebenso auch die dt. Übersetzung S. 127; vgl.: Russische Grammatik, verfasst von Herrn Michael Lomonosow, ... übersetzt von Johann Lorenz Stavenhagen (1764), Nachdruck München 1980.

11 Übrigens stellt Apollon seine „Beseeltheitskategorie“ zwischen mannigfache, vom Polnischen beeinflusste Anmerkungen über die Distribution des Genetiv Singulars auf -a bzw. auf -u.

Ein Sonderfall der neutralen Darstellung kann dann auftreten, wenn der Grammatiker die Deklinationsklassen so einteilt, daß eine direkte Konkurrenz der Paradigmen der Belebten und Unbelebten gar nicht aufkommt.

So teilt etwa Ticinus 1679 die Deklinationsarten der Nomina und Adjektiva nach dem Gen. Sg. ein (a oder u) und gibt ein eigenes „Paradigma generis Neutri“ (11f.), umgeht also das Problem. Auch Lanossovich 1795 teilt die Deklinationsklassen nach dem Gen. Sg., so daß *o*-stämmige und *n*-stämmige Substantive (*vri-me, vri-mena*) in einem Paradigma zusammenkommen. Kasuskongruenzen werden neutral festgestellt; bemerkenswert ist die kongruente Terminologie *lebhaft/leblose Sachen*.

Bernolák 1790 stellt neutral den „unbelebten“ Maskulina, die er gegenüber den potentiell „belebten“ dadurch morphologisch unterscheidet, daß sie nur auf Konsonanten enden können (weil es auch *a*-stämmige Maskulina gibt), ein zweites „Paradigmata inanimatorum“ der ersten Deklinationsart zur Seite (156).

Ein weiterer Sonderfall der neutralen Darstellung sind jene Grammatiken, die nicht von den *o*-Stämmen ausgehend die Belebtheitsregel formulieren, sondern übergreifend für alle Deklinationsklassen (also auch die Feminina einbeziehend) allgemeine Regeln der Belebtheit aufstellen. Adodurov 1731 gibt zuerst für alle Deklinationsklassen die Regelbildung für den Plural an (13), um dann bei den *o*-Stämmen auch die Singularregel anzuführen (17f.). Beidesmal wird neutral Kasuskongruenz vermerkt. Ebenso verfolgt Groening 1750 die Kategorie der Belebtheit zuerst in allen Deklinationsklassen, während er die Regel für den Akk. Sing. mit Ausnahme der *a*- und *ja*-stämmigen Substantive formuliert (83), und stellt dabei neutral Kasuskongruenz fest.

Eine extravagante „neutrale“ Darstellung bietet Schlözer 1763, der den strittigen Kasus als eigentlich inexistent bezeichnet: „Мужеские имена не имеют собственного винительного падежа; но у тех, которые означают живые существа, винительный сходен с родительным, у тех же, которые означают безжизненные вещи, сходен с именительным“ (494). Bezüglich der Terminologie muß bedacht werden, daß Schlözer auf dt. schrieb und die russ. Übersetzung wahrscheinlich *Lebewesen* vs. *leblose Dinge* wiedergibt. In der Anm. dazu (495) liest man auch den Terminus *неодушевленный* und die Regel für den metaphorischen Gebrauch.

Kopitar 1809 schließlich behandelt das Problem philologisch und sichert die neutral festgestellte Kasuskongruenz bei „Hauptwörtern, deren Gegenstand belebt ist“ (221) an den klassischen Sprachen ab: „Man bemerke, daß die Neutra, wie im Lateinischen und Griechischen, den Accusativ dem Nominativ gleich, und, wie dort, im Plural a haben.“ (220)<sup>12</sup>

12 Absicherung an den klassischen Sprachen – freilich noch im Sinne der alten Apologie des Slavischen gegenüber den hl. Sprachen – betreibt auch Laurentius de Gliubuschi (*Grammatica latino-illyrica ex Emmanuelis*, 3. Aufl. Venedig 1781), der die Anfänger vor Verwechslungen warnt (4), weil „verschiedene Akkusative verschiedener Substantive“ denselben Endvokal („glas“) wie der Gen. aufweisen, wobei aber das Illyrische gegenüber dem Lateinischen dieselben Ausdrucksfähigkeiten habe.

### c) Belebtheit als Sonderfall des Paradigmas

Belebtheit als Sonderfall des Paradigmas wird nur selten beobachtet.

Bei Glück 1704, der sich noch an Smotryc'kyj orientiert, ist die Belebtheitskategorie eine stilistische, volkssprachliche Variante. Die Editoren seiner Grammatik fassen zusammen: „Die Kategorie der Beseeltheit bleibt in der Formenbildung der Substantive bei Glück in der Regel unausgedrückt, d.h. im Singular und Plural fällt der Akk. mit dem Nominativ, nicht aber mit dem Genetiv zusammen, und zwar bei Bezeichnungen sowohl von Personen als auch von Tieren“ (69). „Wesentlich dabei ist, daß der Zusammenfall von Akk.Pl. und G.Pl. damals vielfach als Merkmal der gesprochenen Sprache aufgefaßt wurde. Davon spricht bereits Smotryc'kyj, der diese Erscheinung als Eigenart der ‚einfachen‘ Sprache behandelt“ (71).

Heym 1789 erwähnt als Bemerkung zu den Paradigmen nur die Kasuskongruenz Akk.=Gen. (30) und stellt also Belebtheit als Sonderfall des Paradigmas dar (ein Gegenstück zu der impliziten Wertung etwa bei Maksimov, s.o.). Auch in den Paradigmen ist ihm der Gen.-Akk. die Alternative zum Akk. und nicht umgekehrt.

Metelko 1825 schreibt bereits eine historisch ausgerichtete Grammatik. Hier nun gilt ‚Belebtheit‘ als Sonderfall, weil erkannt wird, daß der Gen.-Akk. einen ursprünglichen Akk. ersetzt: „So setzt man bey allen männlichen Namen der Personen und Thiere im Singular den Genetiv für den alten Accusativ“ (242; vgl. Dobrovsky 1809, 458, der von einem „veralteten Akk.“ spricht, der nun durch den Genetiv „vertreten“ würde, und den Akk. in den Paradigmen teilweise ausläßt).

## 5. Zusammenfassung

Wenngleich die Zuordnung der Grammatiken zu einzelnen Typen nicht immer unstrittig sein kann, weil bei eingehenderer Analyse die individuellen Eigenarten jeder Grammatik ebenso wie ihre mögliche Abhängigkeit von grammatographischen Vorgängern die schematische Zusammenstellung teilweise unterlaufen, so hat dies doch auf die zu belebende Tendenz, daß Unbelebtheit in vielen Grammatiken als Sonderfall der Deklination gilt, keinen Einfluß. Eine neutrale Konstatierung der Formgleichheit von Gen. und Akk. im Singular bei den „Belebten“ unterbleibt lange Zeit.

Grundlegend ist auf die – zumeist unausgesprochene – Identifizierung von grammatischem *genus* und biologischem *sexus* hinzuweisen, die zur Begründung dessen, daß es überhaupt verschiedene Deklinationsklassen gibt, herangezogen wird. Das *oljo*-stämmige Paradigma ist der Identifizierung von *genus* und *sexus* wegen das „maskuline Paradigma“, weshalb auch – wie oben gesehen – manchmal die Begriffe „belebte Substantive“ und „männliche Substantive“ durcheinander gehen. Auffallend ist dies noch bei Belinskij 1837, der nach der neutralen Regelbildung dem Typ b) zugehört, aber die Belebtheitskategorie in den Gegensatz *beuyl'auqe* (54) zwingt, obwohl es ihm bewußt sein mußte, daß der Gen.-Akk. auch für Tiere, die man nicht als ‚Person‘ ansprechen kann, gilt. Die Identifizierung von *genus* und *sexus* legt es bei der überwiegenden Zahl der Grammatiker nahe, die Kasuskongruenz „Akk.=Nom.“ bei den „Unbelebten“ als „Ausnahme“ eines ursprünglich „maskulinen“ Paradigmas darzustellen und als „eigentliche“ Akkusativendung den Gen.-Akk. anzugeben. Hierzu stimmt auch, daß dieselben Grammatiker, die beim Nomen die inkongruente Regel aufstellen, beim Adjektiv problemlos Kasugleichheit feststellen können, denn die allen drei „Geschlechtern“ bei-

legbare Adjektivdeklinaton bedarf ja keiner *genus = sexus*-Begründung. Die Universalgrammatiker unterscheiden sich von der vorangehenden grammatographischen Tradition hier nicht, es sei denn dadurch, daß sie die Identifizierung von *genus* und *sexus* explizit machen.

Des weiteren läßt sich feststellen, daß die kongruente Regelbildung Gen.=Akk. zuerst bei jenen Grammatiken auftritt, die nach dem Muster des Lateinischen einen Ablativ konstruieren und dadurch bereits die Formgleichheit „Abl.=Gen.“ einführen. Die Feststellung weiterer Kasuskongruenzen ist dann unproblematisch. Unentschieden bleiben jene Grammatiken, die kommentarlos in der Einteilung der Deklinationsklassen die Belebten und Unbelebten nicht innerhalb eines Paradigmas konkurrieren lassen. Bereits Smotryc'kyj hatte innerhalb der „zweiten Deklination“ dem Paradigma der Belebten eines der Unbelebten folgen lassen. Insofern deutet die Unterscheidung eines „belebten“ und „unbelebten“ Paradigmas darauf hin, daß das Paradigma der Unbelebten als Sonderform angesehen wird; beweisen allerdings läßt sich dies nur, wenn zusätzlich eine Regel in der Grammatik die Inkongruenz (Belebte: Akk. auf *-a*, Unbelebte: Akk.=Nom.) untermauert.

Historische Grenzen für die Zuordnung zu den Typen a) und b) lassen sich nicht erkennen; die Art der Darstellung scheint von den grammatographischen Vorbildern abhängig. Ein morphologisch argumentierender Grammatiker hat mit der Feststellung von Kasuskongruenzen (Akk.=Gen.) wenig Probleme (siehe Nudozierinus), während die antike und von den Universalgrammatikern aufgefrischte Meinung, daß grammatische Kategorien Realitäten abbilden, über die *genus=sexus*-Identifikation das Phänomen Unbelebtheit als Ausnahme des Paradigmas zu betrachten geneigt ist. Gewisse Mischformen zwischen neutraler morphologischer Darstellung und Markierung der Unbelebtheit als Ausnahme sind dabei schwer zu klassifizieren.

Alles in allem wird man in der grammatographischen Erfassung des Gen.-Akk. kaum außersprachliche Faktoren wahrnehmen wollen, es sei denn, die Identifizierung von *genus* und *sexus* habe schon als solcher zu gelten, denn sie führt dazu, daß in vielen Grammatiken den Belebten ein morphologisches Merkmal mehr („Akk.=*-a*“) als den Unbelebten („Akk.=Gen.“) zuerkannt wird. Ornatovskijs Terminologie (*невоодушевленный*), die kaum anders als mit „beseelt“ übersetzt werden kann, ist ein singuläres Indiz für einen außersprachlichen, nämlich theologischen, Faktor. Ansonsten bleibt der von Smotryc'kyj eingeführte Begriff *одушевленный* in allen russ. (bzw. ksl.) Grammatiken uneindeutig, wo er nicht mit der von Križanić eingeführten Alternation *ili živuščije* eindeutig als belebt gekennzeichnet wird.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß auch der Schritt von Smotryc'kyj zu Križanić möglicherweise einen theologischen Unterton hat. Križanić verdeutlicht nicht nur Smotryc'kyjs doppeldeutige Terminologie, sondern korrigiert auch dessen irrtümliche Auffassung des Akk. Smotryc'kyj hatte behauptet, der Akk. sei „der Fall, mit dem wir jemanden als schuldig hinstellen“ (*Винительный есть /имже кого повинна творимъ, с. „о надежи“, 30v.*)<sup>13</sup> und damit jene irrtümliche Auffassung prolon-

13 Die anonyme Bearbeitung läßt die Eigentümlichkeiten Smotryc'kyjs aus; vgl. *Hrammatiki ili Pismennica jazyka sloven'skaho 1638*, O. Horbatsch (ed.) Frankfurt am Main 1977. Ebenso hält sich

giert, die bei den lat. Grammatikern zu der traditionellen Übersetzung *accusativus* führte. Das griechische *αιτιατικός* (eigentlich der „Verursacherfall“, der das direkte Verbalobjekt benennt, das zur Handlung Grund gibt) wird dabei irrtümlich als „Anklagefall“ wiedergegeben<sup>14</sup>. Der Irrtum ist mir nochmals bei Relkovich (= der Fall, „der den Menschen verklagt“, 54) begegnet<sup>15</sup>.

Križanić dagegen nennt den Akk. *крозник* (3); der von der serbischen Präposition *кроз* + Akk. = „quer, durch“ abgeleitete Begriff ist ein Latinismus nach dem Muster „per + Akk.“ in dessen kausaler Bedeutung „infolge, Rücksicht halber“ (zB. *per amicos* = in Rücksicht auf die Freunde). In der Betonung des Kausativen (und nicht des Anklägerischen) folgt Križanić dem griechischen „Verursacherfall“ (*αιτιατικός*) und nicht dem lateinischen „Anklagefall“.

Darf man aus der abgewandelten Terminologie (*ili živuščije*) und der genaueren Akk.-Definition (Verursacherfall) bei Križanić schließen, dieser habe sich hier bewußt in Gegensatz zu Smotryc'kyj gestellt, weil er diesem (m.E. zu Unrecht) unterstellt, der Terminus *одушевленный* heiße beseelt? Smotryc'kyjs „Anklagefall“ evoziert im Kontext einer kirchenslavischen, von einem Theologen verfaßten Grammatik nicht nur die allgemein moralische und nicht nur die besondere juristische, sondern hauptsächlich die religiöse Sphäre von Anklage und Schuld. Erinnerung sei daran, daß Smotryc'kyj die Terminologie für den Gen.-Akk. dem Kirchenvater Johannes von Damaskus entlieh. Im religiösen Kontext ist der doppeldeutige Begriff *душа* (Leben oder Seele) in Verbindung mit einem theologisch gefärbten Anklagebegriff nur als „Seele“ übersetzbar. Eine „Anklage“ („=“ Akk.) setzt Schuldfähigkeit des Angeklagten voraus. Schuldfähigkeit ist an die menschlichen Vermögen Selbstbewußtsein, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit geknüpft. Theologisch heißt der Sitz dieser Vermögen „Seele“. Smotryc'kyjs Griff zur religiösen Terminologie wäre so durch seine Vorstellungswelt nahegelegt und durch den alten Übersetzungsfehler für grammatographisch-normativ abgesichert. Terminologie und morphologische Inkongruenz bei der Darstellung des Gen.-Akk. könnten (!) das referentielle Merkmal „+/- Seele“ abbilden. Das *beseelte* Maskulinum hat gegenüber dem nur *lebenden* und schließlich auch gegenüber dem *unbelebten* Maskulinum eine Eigenschaft mehr, die sich morphologisch in dem Mehr an Kasusendung ausdrückt, terminologisch in der Inkongruenz, daß nur Vorhandensein (= *одушевленный*) bzw. Abwesenheit (= *бездушный*) von ‚Seele‘ bezeichnet wird.

---

Jiří David, der mutmaßliche tschechische Verfasser einer Russischgrammatik, zugute, die „grammatica fusa“, womit er Smotryc'kyj meint verbessert zu haben, wobei allerdings unklar ist, welche Ausgabe ihm vorgelegen hat. A. Florovskij (Russká mluvnice českého jasuity z r. 1690, in: Slovo a Slovesnost 4, 1938, 239-245) macht keine Angaben, ob dabei auch Smotryc'kyjs Regeln zur „Belebtheitskategorie“ untergegangen sind. Auch Ludolf 1696 kritisiert Smotryc'kyjs Termini, die ihm eher der Verschleierung zu dienen scheinen (s. d. Vorwort).

- 14 Vgl. Jeep 1893, 135: Der Akk. wurde in den lateinischen Grammatiken auch „ohne Unterschied“ „*incusativus*“, manchmal auch „*causativus*“ genannt, welche letztere Übersetzung dem griechischen „*aitiatikos*“ am nächsten kommt. Allein die Übersetzung „*accusativus*“ aber wurde tradiert.
- 15 Kurganov 1769, 10 hat dagegen eine korrekte Definition des Akk. als Verursacherfall, was bemerkenswert ist, da die meisten Grammatiken die hergebrachte Terminologie ohne Kommentar übernehmen.

Es ist nicht beweisbar, aber möglich, daß Križanić sich gegen einen vermeintlichen „Beseeltheitsbegriff“ bei Smotryč'kyj verwehrt, und deshalb sowohl die Terminologie des Phänomens wie die Terminologie desjenigen Kasus, der das Phänomen bedingt, deutlich macht. Zusammen mit Ornatovskijs Terminologie wäre hier ein weiteres, aber spekulatives, Indiz für außersprachliche Faktoren, die gleichsam als Untertöne bei der Darstellung des Gen.-Akk. bemerkbar werden.

Grundsätzlich muß allerdings betont werden, daß die grammatographische Darstellung des Phänomens durch die *genus=sexus*-Identifikation bestimmt wird, während außersprachliche Faktoren nur im Einzelfall, und auch hier nur spekulativ, wahrgenommen werden können.

## Literatur

### Quellen

- Adodurov, V.E. 1731. *Anfangs-Gründe der Rußischen Sprache*. Herausgegeben in Unbegaun 1969.
- Apollos (= Bajbakov, A.D.) 1794. *Grammatika rukovodstvujuščaja k poznaniju slaveno-rossijskago jazyka*. Kiev.
- Appendini, F.M. 1808. *Grammatica della lingua illirica*. Ragusa.
- Barsov, A.A. 1783-88. *Obstožatel'naja grammatika*. (MS). Herausgegeben von Newman, L. W., Columbus/Ohio 1980.
- Belinskij, V.G. 1837. *Osnovanija ruskoj grammatiki, č. pervaja*. Herausgegeben von Freidhof, G., München 1988.
- Bernolák, A. 1790. *Grammatica Slavica*. Herausgegeben von Pavelek, J., *Gramatické dielo Antona Bernoláka*. Bratislava 1964. S. 113-424.
- Bohorizh, A. 1584. *Arcticae Horulae Succisivae. Zimske urice proste*. Herausgegeben von Toporišič, J., Maribor 1987.
- Cassius, B. 1604. *Institutiones Linguae Illyricae*. Herausgegeben von Olesch, R., Köln, Wien 1977. (= Slavistische Forschungen 21)
- Chojnanus, J. 1650. *Linguae Vandalicae ad dialectum districtus Cotbussiani formandae aliqualis conatus...* (MS). Herausgegeben von Schuster-Šewc, H., *Sorbische Sprachdenkmäler*, 16. – 18. Jahrhundert. Bautzen 1967. S. 318-358.
- Dainko, P. 1824. *Lehrbuch der windischen Sprache. Ein Versuch zur gründlichen Erlernung derselben für Deutsche, zur vollkommeneren Kenntniß für Slovenen*. Grätz.
- Della Bella, A. 1728. *Breve Grammatica per apprendere con proprietà la Lingua Illirica*. In: Ders., *Dizionario italiano, latino, illirico, Venedig*.
- Dobrovský, J. 1809. *Lehrgebäude der böhmischen Sprache. Spisy a projevy Josefa Dobrovského*. Bd. 9. Prag 1940.

- Georg, J.M. 1788. *Versuch einer sorbischen Sprachlehre (MS)*. Herausgegeben von Schaller, H., Neuwied 1986. (= *Typoskript-Edition Hieronymus. Slavische Sprachen und Literaturen 5*)
- Giurini, J. 1793. *Grammatica illyricae juventuti latino, italoque sermone instruendae accomodata*. Venedig.
- Glück, J.E. 1704. *Grammatik der russischen Sprache (MS)*. Herausgegeben von Keipert, H., Uspenskij, B., Živov, V., Köln, Weimar, Wien 1994.
- Groening, M. 1750. *Rossijskaja Grammatika. Thet år Grammatica russica, eller Grun-delig Handledning til Ryska Språket*. Herausgegeben in Unbegaun 1969.
- Hauptmann, J.G. 1761. *Nieder-Lausitzische Wendische Grammatica*. Herausgegeben von Faßke, H., Bautzen 1984.
- Heym, J. 1789. *Rußische Sprachlehre für Deutsche*. Moskau.
- Hipolit, R. 1715. *Grammatica Latino-Germanico-Slavonica*. Ljubljana.
- Jakob, L.H. 1812. *Načertanie vseobščej grammatiki*, Spb 1812. Herausgegeben in Biedermann/Freidhof 1984, Bd. 2.
- Jandyt, V. 1715. *Grammatica linguae boëmicae*. Prag.
- Karadžić, V.St. 1824. *Kleine serbische Grammatik, übersetzt von J. Grimm*. Herausgegeben von Mojašević, M., Rehder, P., München, Belgrad 1974. (= *Sagners slavistische Sammlung 1*)
- Kopitar, B.J. 1809. *Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark*. Herausgegeben von Kolarič, R., Ljubljana 1971.
- Kratkija pravila rossijskoj grammatiki 1784. Herausgegeben von Schütrumpf, M., München 1980. (= *Specimina Philologiae Slavicae 32*)
- Križanić, J. 1666. *Gramatično izkazanje ob ruskom jeziku (MS)*. Nachdruck der Ausgabe von Bodjanskij, herausgegeben von Freidhof, G., Frankfurt am Main 1976. (= *Specimina Philologiae Slavicae 10*)
- Kurganov, N. 1769. *Pismovnik (51793)*. Herausgegeben von Setchkarev, V., Würzburg 1978.
- Lanossovich, M. 1795. *Anleitung zur Slavonischen Sprachlehre*. Osel.
- Lomonosov, M. V. 1755. *Rossijskaja grammatika*, Spb 1755. Nachdruck Leipzig 1972.
- Ludolf, H.W. 1696. *Grammatica Russica*. Herausgegeben von Unbegaun, B.O., Oxford 1959.
- Maksimov, F. 1723. *Grammatika slavenskaja v kratcě sobrannaja*, SPb.
- Matthaei, G. 1721. *Wendische Grammatica*. Herausgegeben von Olesch, R., Köln, Wien 1981. (= *Slavistische Forschungen 31*)
- Metelko, F.S. 1825. *Lehrgebäude der slovenischen Sprache im Königreiche Illyrien und in den benachbarten Provinzen. Nach dem Lehrgebäude der böhmischen Sprache des Hrn. Abbé Dobrowsky*. Laibach.
- Nudozierinus, L.B. 1603. *Grammaticae Bohemicae ... libri duo*, Prag 1603.
- Ornatovskij, I. 1810. *Novějše načertanie pravil rossijskoj grammatiki, na načalach vseobščej osnovannyh*, Charkov. Herausgegeben in Biedermann/Freidhof 1984, Bd. 1.

- Raphaelis, A. 1698. *Polnischer Sprach-Weiser*. Leipzig.
- Relkovich, M.A. 1724. *Nova slavonska, i nimacska grammatika*. Wien.
- Rodde, J. 1773. *Russische Sprachlehre*. Herausgegeben von Freidhof G., Scholz, B., München 1982. (= *Specimina Philologiae Slavicae* 38)
- Rosa, W.J. 1672. *Čechořečnost seu Grammatica Linguae Behemicae*. Herausgegeben von Marvan, J., München 1983. (= *Specimina Philologiae Slavicae* 52)
- Rossijskaja grammatika 1802. Herausgegeben von Schütrumpf, M., München 1983. (= *Specimina Philologiae Slavicae* 53)
- Schlözer, A.L. 1764. *Russkaja Grammatika* (i. O. dt., MS). *Sbornik otdelenija ruskogo jazyka i slovesnosti* 13, 1875. S. 419-515.
- Seiler, A. (= Zejler, Handrij) 1830. *Kurzgefaßte Grammatik der sorbischen Sprache*. Herausgegeben von Faßke, H., Bautzen 1978.
- Smotryc'kyj, M. 1619. *Grammatiki slavenskija pravilnoe syntagma, Jevje*. Herausgegeben von Nimčuk, V.V., (ukr. als „Hramatyka“), 2 Bde., Kiev 1979.
- Sohier, J. 1724. *Grammaire et Methode Russes et Françaises* (MS). Herausgegeben von Uspenskij, B.A., 2 Bde., München 1987. (= *Specimina Philologiae Slavicae* Bd. 69, 70)
- Storius, P. 1568. *Polonicae Grammatices Institutio*. Herausgegeben von Olesch, R., Köln, Wien 1980. (= *Slavistische Forschungen* 26)
- Ticinus, J.X. 1679. *Principia Linguae Wendicae quam aliqui wandalicam vocant*. Herausgegeben von Michalk, F., Bautzen 1985.
- Uževyč, I. 1643 und 1645. *Grammatika slovenskaja* (MSs.). Herausgegeben von Bilodid, I.K., Kudryc'kyj, E.M., Kiev 1970.
- Voltiggi, J. 1803. *Ricoslovník (Vocabolario – Wörterbuch) illiriskoga, italianskoga i nimacsckoga jezika s'jednom pridpostavljenom grammatikom illi pismenstvom*. Wien.

### Benutzte Literatur

- Aitzetmüller, R. 1991. *Altbulgarische Grammatik*. 2., verb. Aufl. 1991. Freiburg. (= *Monumenta Linguae Slavicae* 30)
- Biedermann, J. 1988. *Das Verb in seinen Definitionen (an Beispielen aus älteren russischen Grammatiken)*. In: Harder, H.-B., Rothe, H. (eds.). *Festschrift für A. Rammelmeyer*. Köln, Wien. S. 133-151.
- Biedermann, J., Freidhof, G. (eds.). 1984. *Texts and Studies on Russian Universal Grammar 1806-1812*. 3 Bde. München. (= *Specimina Philologiae Slavicae* Supplementbände 4-6)
- Bräuer, H. 1961ff. *Slavische Sprachwissenschaft*. 3 Bde. erschienen. Berlin.
- Breu, W. 1988. *Die grammatische Belebtheit als Genusgrammem*. In: V. Setschkareff u. a. (eds.). *Ars philologica slavica*. *Festschrift für H. Kunstmann*. München. S. 43-55.

- Daiber, Th. 1993. *Der sog. Richtungsdativ und die sog. Belebtheitskategorie. Thesen zur Umbildung des slavischen Kasussystems.* In: *Anzeiger für slavische Philologie*. 22, 1. S. 17-44.
- Isačenko, A.V. 1975. *Die russische Sprache der Gegenwart, Formenlehre, München.* 3. Aufl.
- Jeep, L. 1893. *Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern.* Leipzig.
- Jelitte, H. 1975. *Bestimmende Faktoren für die sog. Beseeltheitskategorie im Slavischen.* In: *Harder, H.-B. (ed.). Festschrift für A. Rammelmeyer.* München. S. 387-396.
- Kiparsky, V. 1967. *Russische historische Grammatik. Bd. 2.* Heidelberg.
- Kolat, U. 1985. *Sprachliche Charakteristik der Paraphrase Psalterz Dawidów von Jan Kochanowski.* Diss. phil. Würzburg.
- Kuraszkiewicz, W. 1972. *Historische Grammatik der polnischen Sprache (poln. 2. Aufl 1972). dt. München.* 1981.
- Mazur, J. 1993. *Geschichte der polnischen Sprache.* Frankfurt am Main. (= *Europäische Hochschulschriften Reihe 16. 44*)
- Schelesniker, H. 1964. *Beiträge zur historischen Kasusentwicklung des Slavischen.* Graz, Köln. (= *Wiener slavistisches Jahrbuch. Ergänzungsbd. 5*)
- Unbegaun, B.O. 1969. *Drei russische Grammatiken des 18. Jahrhunderts.* München. (= *Slavische Propyläen 55*)
- Večerka, R. 1989ff. *Altkirchenslavische Syntax (bisher 2 Bde. erschienen).* Freiburg i. Br. (= *Monumenta Linguae Slavicae 27, 34 [= 27,2]*)
- Vintr, J. 1982. *Einführung in das Studium des Tschechischen.* München. (= *Specimina Philologiae Slavicae 43*)
- Vondrák, V. 1924ff. *Vergleichende slavische Grammatik, 2 Bde. (Bd. 2 bearb. von Grünenthal, O.).* Göttingen. 2. Aufl.
- Weiher, E. 1988. *Zu Herkunft und Gebrauch der grammatischen Termini oduševlennyj und neoduševlennyj im Russischen.* In: *Perspektiven der Philosophie.* 14. S. 387-413.